



Betreuungsvereinbarung - TBE Prottes

Kind:

Nachname _____ Vorname _____

SV-Nr. mit Geb. Dat. _____ Staatsbürgerschaft _____

PLZ/Ort _____ Straße, Nr. _____

Unverträglichkeiten / Allergien: _____

1. Erziehungsberechtigte Person Mutter / Vater / _____

Nachname _____ Vorname _____

PLZ/Ort _____ Straße _____

Staatsbürgerschaft _____ Berufstätig Ja Nein

Telefonnr. _____ E-mail _____

2. Erziehungsberechtigte Person Mutter / Vater / _____

Nachname _____ Vorname _____

PLZ/Ort _____ Straße _____

Staatsbürgerschaft _____ Berufstätig Ja Nein

Telefonnr. _____ E-mail _____

Die Betreuung des angeführten Kindes wird für den Zeitraum

von _____ bis _____ abgeschlossen (Monat / Jahr).

Betreuungsbedarf:

Wochentag	Vormittag		Nachmittag		Mittagessen	
	von	bis	von	bis	JA	NEIN
Montag						
Dienstag						
Mittwoch						
Donnerstag						
Freitag						



Auszug aus den Richtlinien der TBE Prottes

Die Betreuung in der TBE–Kleinkindbetreuung ist von 07:00 bis 13:00 Uhr, abgesehen vom Bastelmaterial und Essensbeitrag, kostenlos. Außerhalb dieser Betreuungszeit gelten die im Gemeinderat beschlossenen **Nachmittagsbetreuungsbeiträge**, wobei derzeit folgende Beträge inkl. USt pro Monat gelten:

- bis 20 Stunden im Monat: € 85,00
- bis 40 Stunden im Monat: € 115,00
- bis 60 Stunden im Monat: € 140,00
- über 60 Stunden im Monat: € 170,00

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein per Bankeinzug. Etwaige nicht in Anspruch genommene angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden verrechnet, wobei auch der monatliche Beitrag unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleichbleibt.

Der **Spiel- und Materialbeitrag** inkl. USt beträgt derzeit € 15,00 pro Monat, wird unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Tage verrechnet und wird vierteljährig abgerechnet.

Der **Essensbeitrag** inkl. USt für das Mittagessen beträgt derzeit € 3,90 pro Tag und wird monatlich abgerechnet.

Für Kinder ohne Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Prottes, muss die jeweilige Hauptwohnsitzgemeinde eine **Verpflichtungserklärung** unterzeichnen und die monatliche Zuzahlung entsprechend den gültigen gesetzlichen Vorgaben (Kooperationsvereinbarung) leisten.

Die **Öffnungszeiten** der TBE sind grundsätzlich von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die **Schließzeiten** der TBE sind während der Weihnachtsferien (24.12. bis 06.01.), der Semester- und Osterferien und während der 5. Ferienwoche in den Sommerferien. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die TBE ebenso nicht geöffnet.

Bei der Anmeldung müssen die Betreuungszeiten bekannt gegeben werden. Änderungen können mit Gültigkeit 01. September, 01. Dezember, 01. März und 01. Juni vorgenommen werden.

Die Betreuungsvereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer zweimonatigen **Kündigungsfrist** zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden. Der Betreuungsbeitrag ist in jedem Fall bis zum Ablauf dieser Frist zu bezahlen. Die **Mindestbetreuungszeit** beträgt 3 Tage/Woche und mind. 3 Monate.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die **Richtlinien der TBE Prottes** zum derzeit gültigen Stand erhalten zu haben und diese zu akzeptieren.

Datenschutzhinweis: Mit Befüllen des Formulars erteile ich meine Einwilligung zur Verarbeitung der von mir angegebenen Personenbezogenen Daten zum oben angeführten Verarbeitungszweck.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite: www.prottes.gv.at